

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **14 (1919)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Vorfämpferin

Verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal  
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden  
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,  
1. August 1919

Herausgegeben von der Frauenkommission der  
Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

## Eine Schlappe, eine Lehre.

Wir entnehmen dem „Volkrecht“ folgende treffende Ausführungen zum Abstimmungsresultat der Frauenstimmrechtsvorlage im Kanton Neuenburg.

Hitz. In Neuenburg fand am 29. Juni eine Abstimmung über die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts statt. Mit 12,017 Nein gegen nur 5346 Ja wurde die Vorlage abgelehnt. Ist dieses Resultat an sich bedauerlich, so noch mehr durch die Tatsache, daß im ganzen Kanton Neuenburg keine einzige Gemeinde eine Mehrheit zugunsten des Frauenstimmrechts aufbrachte. Dort, auf dem Lande und in der Stadt Neuenburg, wo man mehrheitlich bürgerlich gesinnt ist und im bürgerlichen Sinne für Demokratie und Freiheit schwärmt, brauchte das Ergebnis der Abstimmung nicht zu verwundern. Was braucht die Bürgerfrau ein Stimmrecht; ihr ist wohl, wenn schon auch sie unter unwürdigen Bedingungen lebt, weil sie weder zu einem Bewußtsein der Klasse noch zu einer Solidarität des Geschlechts sich durchgerungen hat. Jede Bürgerfrau führt auf eigene Faust den Kampf um die Befreiung der Frau, wobei wieder jede nur an die eigene Freiheit denkt; sie führt den egoistischen Kampf allein, mit Mitteln, von denen die Geschichte lieber schweigt, und mit dem Ergebnis einer Reihe von Niederlagen und fauler Kompromisse. Die bürgerlichen Frauenstimmrechtlerinnen aber haben in der Schweiz bei den Vertreterinnen ihrer Klasse und ihres Geschlechts wenig Anhang und ebenso wenig oder noch weniger Verständnis finden sie mit ihren Forderungen bei den Männern der besitzenden Klasse. Und dies, obwohl oder vielleicht gerade, weil sie den Kampf ebenfalls in einer Weise führen — im Gegensatz zu den forschenden Stimmrechtlerinnen Englands, den Sufragetten —, die wohl der Bartheit des Geschlechts, nicht aber dem Maß von rücksichtsloser Härte und Borniertheit entspricht, welches den Widerstand der herrschenden Klasse kennzeichnet.

So braucht es also nicht weiter wunderzunehmen, daß in vorwiegend bürgerlich orientierten Gemeinden das Resultat ein geradezu klägliches war. In den drei Bezirken von Boudry, Val de Travers und Val de Ruz gingen zur Urne 6316 Stimmberechtigte, von welchen ganze 20 Prozent für das Frauenstimmrecht eintraten.

Etwas besser, relativ, liegt die Sache an denjenigen Orten, wo starke sozialistische Minderheiten bestehen, nämlich in den andern drei Bezirken Neuchâtel, Locle und La Chaux-de-Fonds, wo von den 11,037 abgegebenen Stimmen 4071 für das Frauenstimmrecht fielen, also 37 Prozent oder prozentual annähernd doppelt so viel, als in den andern mehr landwirtschaftlichen Bezirken. Aber diese 37 Prozent sind ein recht schwacher Trost, sobald man sich überlegt, daß dabei noch unbegriffen sind eine Anzahl bürgerlicher Anhänger des Frauenstimmrechtes und daß für sozialdemokratische Abstimmungs- und Wahlparolen sogar gegen die vereinigten bürgerlichen Parteien schon wiederholt weit mehr Stimmen erzielt und in einzelnen Gemeinden wiederholt Mehrheiten erreicht werden konnten. Woran liegt es, daß

für die Forderung des Frauenstimmrechts eine unserer ersten, leicht faßlichsten, ja geradezu selbstverständlichen Forderungen nicht einmal die sogenannt sichern sozialistischen Stimmen gewonnen und mobilisiert werden konnten? Zur Erklärung dieser wie anderer ähnlicher Erscheinungen darf vielleicht zunächst darauf verwiesen werden, daß die Meinung und Stimmung, wenn nicht jedes einzelnen, so doch der Massen in der welschen Schweiz stark beeinflusst wird durch die Verhältnisse in Frankreich, wo zwar zweifellos sehr bald das Frauenstimmrecht auch seinen Einzug halten wird, bis heute aber immerhin noch Theorie und Projekt geblieben ist. Nun hat zwar die welsche Schweiz gewiß wiederholt Frankreich überboten an Deutschenhaß und Kriegsbegeisterung; daß man aber Frankreich auch in Kulturfortschritten überbieten werde, war leider nicht zu erwarten und ist auch nicht eingetroffen.

Wenn man aber glauben sollte, die enttäuschende Tatsache des Verrates am Frauenstimmrecht seitens vieler neuenburgischer Genossen damit restlos erklärt zu haben, so wäre dies wahrscheinlich ein Irrtum, der sich auch für die deutsche Schweiz rächen könnte. Gewiß liegen hier die Verhältnisse etwas anders, gewiß hat mächtig wirken müssen die Selbstverständlichkeit, mit welcher weit herum in deutschen Landen die politische Gleichberechtigung der Frau aus der Revolution herausgewachsen ist. Und doch ist vielleicht auch hier in der deutschen Schweiz die Lage für das Frauenstimmrecht nicht so günstig, wie dies vielfach angenommen wird. Ein Grund, welcher gleichermaßen für Welschschweizer wie Deutschschweizer zutrifft und nicht übersehen werden darf, liegt darin, daß zwar die Gleichberechtigung der Frau überall im Programm unserer Genossenpartei steht, im Programm unserer Parteigenossen jedoch durchaus nicht.

Es gibt manche Gedanken und Grundsätze der sozialistischen Parteiprogramme, welche der Arbeiter ohne weiteres begreifen und dafür eintreten muß, weil er daraus direkt materielle Vorteile erwarten darf für sich oder für seine Klasse. Das ist gut so und notwendig, denn die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihrem Ausbeutungssystem hat den Unterdrückten einen ebenso verfluchten als heiligen Selbsterhaltungstrieb, einen kräftigen Egoismus anezogen. Darüber hinaus aber gibt es Forderungen, wo der Vorteil und die Notwendigkeit in gewissem Sinn und sogar in hohem Maß für die Befreiung der besitzlosen Klasse zwar auch vorhanden, aber nicht so leicht zu erkennen sind. Hierzu gehört das Frauenstimmrecht um so mehr, als die Erkenntnis hier wesentlich gehemmt wird durch den Umstand, daß wenn nicht in der Theorie, so in der Praxis der Proletarier an der Benachteiligung der Frau mitinteressiert scheint.

Was allgemein von der Befreiung des Proletariats gesagt werden darf, das gilt auch von der Befreiung der Frau: diese Forderung wird verwirklicht werden, denn sie ist gerecht und die allgemeinen Voraussetzungen sind gegeben. Aber wie lange es noch gehen wird, wie viele Irrwege und Umwege noch begangen werden müssen, das hängt nicht zuletzt